



ETAT DE FRIBOURG
STAAT FREIBURG

Amt für Unterricht der Sekundarstufe 2 S2
Spitalgasse 1, 1700 Freiburg

An den Mittelschulen
des Kantons Freiburg

Service de l'enseignement secondaire du deuxième
degré S2

Amt für Unterricht der Sekundarstufe 2 S2

Spitalgasse 1, 1700 Freiburg

T +41 26 305 12 41
www.fr.ch/s2

—
Unser Zeichen: FP/URA20-85/2.1.13.6

Direkt: +41 26 305 12 41

E-Mail: s2@fr.ch

Freiburg, 24. April 2020

Anpassungen der Aufnahmebedingungen in die Mittelschulen aufgrund der ausserordentlichen Lage (COVID-19)

Sehr geehrte Damen und Herren,

Aufgrund der ausserordentlichen Lage im Zusammenhang mit dem Coronavirus findet seit dem 16. März 2020 in allen Schulen der Fernunterricht statt. Diese Situation hat auch Folgen für die Aufnahmebedingungen und das Aufnahmeverfahren an die Mittelschulen.

- Die für Samstag, den 21. März 2020 vorgesehene Examenssession für die Aufnahmeprüfungen in die Fachmittelschule, in die Handelsmittelschule und in das Gymnasium (Privatschulen) musste annulliert werden.

- Die Einschreibung für die Mittelschulen erfolgte bis zum 15. Februar 2020. Für eine definitive Aufnahme müssen die Bedingungen Ende Schuljahr erfüllt sein (Art. 3 Aufnahmeleitlinien)¹. Mit dem Fernunterricht werden zurzeit in der obligatorischen Schule keine summativen Evaluationen geschrieben. Die Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) hat aber beschlossen, dass unabhängig davon, wie lange die aktuelle Situation mit dem Fernunterricht dauert, für das Schuljahr ein Zeugnis ausgestellt wird (Beschluss vom 1. April 2020).

Diese Ausgangslage hat dazu geführt, dass folgende Änderungen beschlossen wurden:

¹ Richtlinien der Direktion für Erziehung, Kultur und Sport vom 7. Oktober 2019 betreffend die Aufnahme an die Mittelschulen (Gymnasium, Fachmittelschule, Vollzeit-Handelsmittelschule) und die Durchlässigkeit zwischen den Bildungsgängen <https://www.fr.ch/de/s2/bildung-und-schulen/mittelschulen/gesetze-verordnungen-und-richtlinien-der-sekundarstufe-2-s2>.

- Für das Schuljahr 2020/21 werden die Aufnahmekriterien für die Handelsmittelschule und die Fachmittelschule für die Sekundarschülerinnen und -schüler 11H wie folgt angepasst:

a) Prüfungsfreie Aufnahme: 18 Punkte und mehr im Zeugnis des ersten Semesters (Zeugnisnoten der Fächer Deutsch (Koeffizient 1); Mathematik (Koeffizient 1); Französisch und Englisch (Durchschnitt Koeffizient 1); Natur und Technik, RZG Geographie und RZG Geschichte & Politik (Durchschnitt Koeffizient 1)).

b) Aufnahmeprüfung (Samstag, 6. Juni): 16 - 18 Punkte im Zeugnis des ersten Semesters. Die Prüfungsaufgaben der Aufnahmeprüfung entsprechen dem Lernstoff und den Lernzielen der Sekundarklasse bis Ende des ersten Semesters 11H (Art. 14 und 16 der Aufnahmerichtlinien).

Durch diese Anpassungen wird die Aufnahmequote also sicherlich nicht niedriger sein als in letzten Jahren.

- Die Kriterien für den prüfungsfreien Eintritt ins Gymnasium nach der 11H und 10H verändern sich nicht. Wie aber in Art. 5 Ziff. 4 der Aufnahmerichtlinien vorgesehen, kann bei Vorliegen besonderer Umstände eine Aufnahme auf Vorschlag der Direktorin oder des Direktors der Orientierungsschule erfolgen (Aufnahme auf Dossier).

- Die Schülerinnen und Schüler der Privatschulen werden zur Aufnahmeprüfung (Samstag, 6. Juni) eingeladen. Die Prüfungsaufgaben der Aufnahmeprüfung entsprechen dem Lernstoff und den Lernzielen der Sekundarklasse bis Ende des ersten Semesters 11H (Art. 14 und 16 der Aufnahmerichtlinien).

- Für die Schülerinnen und Schüler, die die obligatorische Schule vor dem Schuljahr 2019/20 abgeschlossen haben, werden damals geltenden Aufnahmebedingungen an die Mittelschulen ebenfalls angepasst. Detaillierte Informationen dazu finden sich auf der Homepage S2 (<https://www.fr.ch/de/s2/bildung-und-schulen/mittelschulen/aufnahmebedingungen-und-verfahren-an-den-mittelschulen-gymnasium-fachmittelschule-vollzeitliche-handelsmittelschule>).

Besten Dank für die Kenntnisnahme.

Freundliche Grüsse



François Piccand
Amtsvorsteher